

7.2 Geruchsbelastung durch die berücksichtigten Betriebe – Doppelte Emissionen

Die Kenngröße für die Immissionsbelastungen durch die berücksichtigten Betriebe bei Verdoppelung der in Kapitel 5 aufgeführten Emissionen ist in Abbildung 12 (Übersicht) und Abbildung 13 (Detail) dargestellt.

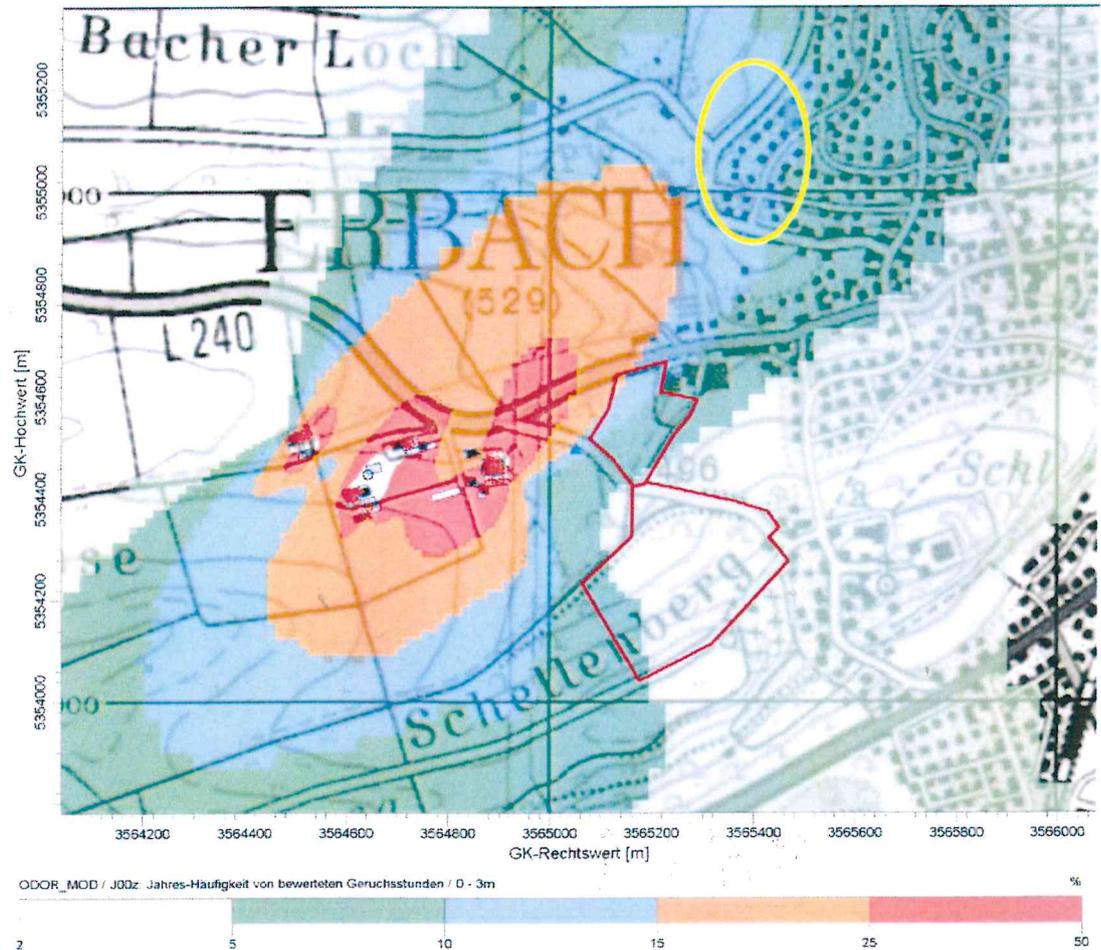


Abbildung 12. **Verdoppelung der Emissionen:** Gewichtete Kenngröße für die Immissionsbelastung Geruch (in % der Jahresstunden) in der Schicht 0-3 m durch die berücksichtigten landwirtschaftlichen Betriebe; B-Plan-Gebiet rot umrandet.